

Bestimmungen zur Kreismeisterschaft 2017

a) zugelassene Teilnehmer:

Stammmitglieder eines dem KV Heinsberg angeschlossenen RV mit dem Reitausweis 2017!

Mit dem Datum des NS liegt die Stammmitgliedschaft fest. Wenn Änderungen der Stammmitgliedschaft nach NS vorgenommen werden, kann der Teiln. für keinen Verein gewertet werden.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet vor Prüfungsbeginn an der Meldestelle zu unterschreiben, ob er an der Kreismeisterschaftswertung teilnimmt und muss festlegen, welche Tour er in den jeweils 3 Disziplinen startet und mit welchem Pferd er für die Wertung startet, da ansonsten die Auswertung der Prüfung nachhaltig verfälscht wird. Es ist ein Pferd pro Teilnehmer und Tour zugelassen. Pferde können in den Disziplinen verschieden sein. Nichtbeachtung führt zum Verlust der Startberechtigung!

Die Umlage pro teilnehmenden Verein beträgt 85,00 €

(auch wenn nur ein Reiter teilnimmt). Dieser Betrag ist vor Prüfungsbeginn dem ausrichtenden Verein auszuhändigen oder kann auf das Konto des Kreisverbandes Heinsberg überwiesen werden.

(Raiffeisenbank Heinsberg (BIC GENODED1HRB) IBAN: DE59370694120802973012).

b) Wertung:

Die Bewertung der Kreismeisterschaftsprüfungen

LP **1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16,17**

erfolgt gem. §802,1D LPO nach dem folgenden Punktesystem:

Der erstplatzierte Teilnehmer der Einzelprüfung erhält 0 Punkte,

der zweite 2 Punkte und alle nachfolg. Teilnehmer Punkte entsprechend ihrer Platzierung. Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungen werden durchgepunktet, ohne Berücksichtigung von evtl. Abteilungen.

c) Kreiswanderstandarte:

Die Kreiswanderstandarte erhält der Verein des KV Heinsberg mit der niedrigsten Punktesumme.

Für die Ermittlung der Vereinswertung werden die Ergebnisse der jeweils vier Besten eines Vereins (rangmäßig) berücksichtigt aus den Disziplinen Dressur und Springen in den folgenden Wertungsprüfungen/Touren: der LK 6, LK 5, LK 4, LK 1,2,3 und die Kombinierten Touren Junioren/JR und Reiter/Sen.

Pferde und Teiln. können in den Touren verschieden sein.

Ein Teiln. kann mehrere Ergebnisse bringen.

Bei Punktgleichheit gibt der 5,6,7 usw. Teiln. den Ausschlag.

Kann der Verein den 5,6,7 usw. Teilnehmer nicht stellen, wird ihm als Ergebnis aller Prüfungen als Ausgleich plus 20 Punkte angerechnet. Kann ein Verein keine 4 Teiln. stellen, wird keine Wertung für die Wanderstandarte durchgeführt.

Der siegende Verein erhält die Wanderstandarte für ein Jahr bzw. bis zur nächsten Kreismeisterschaft.

Die platzierten Vereine erhalten jeweils eine Schleife.

d) Kreismeisterschärpe:

Kreismeisterschärpe erhält der Reiter des siegenden Pferdes, Medaillen den Reitern der an 1.-3. Stelle platzierten Pferde aus den folgenden Touren:

Kreismeister-Junioren:	- Dressur (LK0)	LP 11
	- Springen (LK0)	LP 1
Kreismeister (LK 6)	- Dressur	LP 12+13
	- Springen	LP 2+3
Kreismeister (LK5):	- Dressur	LP 13+14
	- Springen	LP 3+4
Kreismeister (LK4)	- Dressur	LP 15+16
	- Springen	LP 5+6
Kreismeister-:(LK1,2,3)	- Dressur	LP 17
	- Springen	LP 7+8
Kreismeister- Kombiniert:	- Junioren/Junge Reiter	LP 9
	- Reiter/Senioren	LP 10

Voraussetzung für die jeweilige Kreismeisterwertung ist die Teilnahme von mindestens 6 Startern in der jeweiligen Kreismeisterschaftswertung!

Die Wertung erfolgt nach dem oben beschriebenen Punktesystem. Es müssen alle Wertungsprüfungen der jeweiligen Kategorie absolviert werden. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Punktesumme aus beiden Wertungsprüfungen. In den o.g. Prüfungen. Bei Punktgleichheit ist die Wertung der 2. Wertungsprüfung ausschlaggebend. Ausnahme sind die Prüfungen 1,11 und 17, wo unter den besten 4 eine Siegerrunde geritten wird.

Bei den kombinierten Prüfungen 9 und 10 ist bei Punktgleichheit das bessere Ergebnis in Teilprüfung a) Dressur ausschlaggebend.

Wer als Sieger oder Platziertes bei der Kreismeisterehrung am Sonntag Abend nicht anwesend ist, verliert die Berechtigung auf den Titel „Kreismeister“, 2. Platzierung und 3. Platzierung. Die Nächstplatzierten rücken auf.

Diese eventuelle Platzierungsverschiebung beeinflusst nicht die Vereinswertung.

e) Wanderstandarte der Kreisjugend:

Es kommen die drei besten Junioren eines Vereins der LK 1-6 und 0 in die Wertung aus den Disziplinen Dressur und Springen in den folgenden Wertungsprüfungen/Touren: der LK 0, LK 6, LK 5, LK 4, LK 1,2,3 und die Kombinierten Touren Junioren/JR..

Ansonsten gilt die Wertung, wie bei der Vereinswertung Pkt.b). Die Jugendmannschaft des Vereins mit der geringsten Punktzahl erhält die Kreisjugend-Wanderstandarte.

Die platzierten Jugendmannschaften erhalten jeweils eine Schleife.